

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Frau Ursula Doppmeier / MdL
CDU-Wahlkreisbüro
Konrad-Adenauer-Haus
Moltkestraße 56

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

33330 Gütersloh

17.04.2009

Offener Brief !

Sehr geehrte Frau Doppmeier,

mit dem Schreiben vom 30.03.2009 erhielten Sie eine Kopie des Offenen Briefes an die NRW-Justizministerin, Frau Müller-Piepenkötter, mit gleichem Datum. Sie haben die Information erhalten, weil wir der Ansicht waren, dass es Ihnen möglicherweise nicht ganz egal ist, wenn sich in Ihrem Wahlkreis Missstände in der beschriebenen Art breit machen. Wir sind deshalb davon ausgegangen, dass Sie mit Ihrer Parteikollegin Rücksprache halten, schließlich müssen Sie hier in Gütersloh die NRW-Regierungsarbeit vertreten. Eine Antwort, um die gebeten wurde, ist bisher bei uns nicht eingegangen.

Dafür haben wir allerdings den beigefügten Bescheid vom NRW-Justizministerium vom 08.04.2009 erhalten (Anl. 1). Über den Inhalt und die Behandlung dieser Angelegenheit sind wir schon ziemlich überrascht. Es wird jedenfalls immer deutlicher. Ein Interesse, den Straftatbestand der Verletzung des Post- und Briefgeheimnisses aufzuklären und damit auch den Geschäftsführenden Gesellschafter der Firma Miele, Herrn Dr. Miele, über die ihm vorenthaltene Post in Kenntnis zu setzen sowie den Schaden möglichst gering zu halten, das besteht nicht. Das zeigt schließlich schon der Bescheid der Bielefelder Staatsanwältin, Frau Zielesch, (Anl. 2). Bei der Ermittlung wurde eine einfache Grundregel, die selbst Nichtjuristen beherrschen, bewusst unterlassen, die Befragung aller Betroffenen. Die Auswirkungen, die ein derartig offensichtlich unrechtmäßiges Vorgehen hat, scheinen aber für die CDU wohl belanglos zu sein.

Damit wird dann allerdings auch nahtlos fortgesetzt, was mit einer Anzeige wegen Parteiverrat 1995 seinen Anfang nahm und 1999 in einer besonderen Form der Petentenverablung gipfelte. Der Sachverhalt ist Ihnen, wie der beigefügte Schriftverkehr von 2001 und 2002 (Anl. 3,4,5) zeigt, bekannt. Dennoch fügen wir zur Erinnerung die wichtigsten Schreiben des damaligen Petitionsvorgangs (Anl. 6-11) bei und verweisen nochmals besonders auf den Bescheid vom 12.01.1999 des damaligen Leitenden Oberstaatsanwalts in Bielefeld, Herrn Potthoff, (Anl. 7).

Dessen schon als unverschämte und böswillig zu bezeichnende Unterstellung, dass mit dem Schreiben vom 07.09.1998 „gegen“ einen „Mitarbeiter“ seiner „Behörde ausdrücklich der Vorwurf der Rechtsbeugung erhoben“ wurde, hat – zurückhaltend bezeichnet – mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun. Die Aussage ist schlichtweg **falsch !!!** Der Rechtsbeugung wurde unsererseits nie ein Oberstaatsanwalt Diekmann von der Staatsanwaltschaft Bielefeld beschuldigt, sondern immer – und eigentlich auch für Nichtjuristen anhand der damals beigegeführten Unterlagen gut nachvollziehbar – der Oberstaatsanwalt Rösman von der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm. Das wird auch, wie Sie wissen, durch den zuvor genannten Schriftverkehr mit der damaligen Petitionsausschussvorsitzenden, Frau Wischermann (CDU), deutlich (Anl.6-11).

Versteht der Ministerpräsident des Landes NRW, Herr Dr. Rüttgers, unter „Bürger ernst nehmen“ solche Rechtsverdrehungen, wenn er mit dem Schreiben vom 28.10.2008 (Anl. 12) ausrichten lässt:

„Selbstverständlich nimmt der Herr Ministerpräsident die Bürgerinnen und Bürger mit ihren an ihn gerichteten Anliegen ernst, ...“ **???**

Und versteht er das unter „Rechtmäßigkeit“ und „Richtigkeit der Beschlüsse“, wenn es im gleichen Schreiben heißt:

„Unabhängig davon, dass sich auch ein Ministerpräsident an die demokratischen Spielregeln halten muss und sich nicht in laufende oder bereits abgeschlossene Verfahren einmischen kann und darf, hat Herr Ministerpräsident Rüttgers auch keinen Anlass, an der Rechtmäßigkeit der gerichtlichen Entscheidungen und an der Richtigkeit der Beschlüsse des Petitionsausschusses zu zweifeln.“ **???**

Dabei soll gerade in gut einem Monat der Rechtsstaat groß gefeiert werden. 60 Jahre, sie wären eigentlich ein schöner Anlass. Doch schauen Sie sich mal in dieser Republik genauer um. Viele haben ähnliche Probleme. Wer am Arbeitsplatz den Mund aufmacht und Missstände anprangert, der/die wird leider viel zu oft kaltgestellt oder darf die Papiere gleich mitnehmen. Es werden Exempel statuiert, und es wird Angst erzeugt. Darüber können Sie sich auch z.B. auf der Internetseite http://www.anstageslicht.de/index.php?UP_ID=14&NAVZU_ID=57 informieren.

Die Methodik macht selbst vor Richtern keinen Halt. Lesen Sie doch mal dazu in der Stuttgarter Zeitung den Artikel von Andreas Müller über den Richter Frank Fahsel: http://www.stuttgarter-zeitung.de/stz/page/1862051_0_2147_bitterboeser-leserbrief-ex-richter-geht-mit-seiner-zunft-ins-gericht-und-die-schweigt.html .

Herr Fahsel steht, wie sicher eine ganze Reihe anderer Juristen, für eine andere Art der Rechtsauffassung. Für eine Rechtsauffassung, die sich am Grundgesetz orientiert.

Ähnlich wie der ehemalige Richter am OLG in Köln, Dr. Egon Schneider. Seine Festschrift „Der Niedergang des Rechtsstaates“ lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. In seiner Abhandlung kommt er schließlich zu dem Schluss: „Und so bleibt am Ende die Erkenntnis: Ein Rechtsstaat, wie er den Verfassern des Grundgesetzes vorgeschwebt hat, den haben wir nicht, und wir entfernen uns ständig weiter von diesem Ideal.“ Nachlesen können Sie dies bei:

<http://www.hu-hessen.de/mr/homepage/justiz/info.php?id=134> .

Es ist schon merkwürdig. Zu viele von denen, die einen Eid auf unser Grundgesetz abgelegt haben, negieren es reihenweise und hindern den Bürger daran, über die eigene Verfassung abstimmen zu dürfen. Warum eigentlich? Traut man dem Bürger keine Entscheidung zu?

Hans Vorländer stellt in einem interessanten Aufsatz zu der Thematik Grundgesetz fest:

„Die Bürger hatten sich das Grundgesetz als ihre Verfassung angeeignet, auch wenn es ihnen 1949 verwehrt geblieben war, es selbst zu ratifizieren. Auch 1990 wurde das Grundgesetz als nunmehr gesamtdeutsche Verfassung keinem Referendum unterzogen, was nicht nur von vielen Bürgern der DDR bedauert wurde. ...“

Den gesamten Text finden Sie bei der Bundeszentrale für politische Bildung unter:

http://www.bpb.de/themen/AAWX7W.0.0.Warum_Deutschlands_Verfassung_Grundgesetz_heißt

Man spricht von mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die stets Zivilcourage zeigen sollen, doch nimmt man sie wirklich ernst (siehe oben)? Ist diese Demokratie mehr Schein?

Sicherlich werden Sie uns alle Fragen beantworten können, denn als Realschullehrerin standen Sie ja mal in der Verantwortung, die Grundwerte unserer Demokratie zu vermitteln.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

P.S.: Wir werden diesen Brief wieder auf unserer Homepage www.hansdietrich.de veröffentlichen und die örtliche und überregionale Presse informieren.

12 Anlagen, wie im Text aufgeführt